

Zu den Umsetzungsregelungen der Berufsausbildungsassistenz (Gültig ab 1.1.2022)

Kapitel	Thema	Änderung
Grafik	Zugänge	In der Grafik wurde der Begriff „Jugendcoaching“ geändert auf „NEBA-Angebote“. Außerdem wurden in der Zeile der Zugänge die „Obsorgeberechtigten“ und „ÜBA“ eingefügt.
Zielgruppe	Keine Altershöchstgrenze	Folgender Absatz wurde gelöscht: <i>„Laut Sonderrichtlinie Berufliche Integration des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Förderung von Arbeitsmöglichkeiten für Frauen und Männer mit Behinderung wird die Altershöchstgrenze der Zielgruppe mit der Vollendung des 24. Lebensjahres (= 24. Geburtstag) zu Beginn der Ausbildung definiert. Darüber hinaus kann ausschließlich in begründeten Einzelfällen, die auch im jeweiligen Einzelfall von der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice zu genehmigen sind, eine Begleitung von Personen über 24 Jahre durch die BAS erfolgen.“</i>
Betreuungsbeginn: Kontaktphase und Zuweisungsprocedere	AMS-Zielgruppenbestätigung	Der Satz „Um die Abklärung einer AMS-Förderung zu veranlassen, hilft die BAS den Lehr-/Ausbildungsbetrieb schon vor Ausbildungsbeginn bei der Beantragung einer Zielgruppenbestätigung.“ wurde geändert auf: <i>„Die BAS holt die Zielgruppenbestätigung beim AMS ein.“</i>
Laufende Begleitung: Umsetzungsphase	Gesundheitsstabilisierende Angebote	Der Begriff „therapeutische Angebot“ wurde geändert auf <i>„gesundheitsstabilisierende Angebote“</i> .
Wechsel	Änderung des Lehrvertrages bei Ausbildungswechsel	Folgender Satz wurde gelöscht: „Der Wechsel von einer Ausbildung in einen Lehrberuf gemäß §1 zu einer Ausbildung in einen Lehrberuf gemäß Abs. 1 und umgekehrt kann auch durch Änderung des Lehrvertrages erfolgen.“ Begründung: Dieser Satz ist unnötig. Die vorherigen Sätze in diesem Absatz beschreiben bereits, worauf es bei einem Ausbildungswechsel ankommt; auch, dass bei einem Wechsel ein neuer Lehrvertrag abgeschlossen werden muss.

Betreuungsende: Abschlussphase	Ende der Begleitung	Der Satz „Das Ende der Begleitung durch die BAS kann mit der Lehrabschlussprüfung zeitgleich mit dem Ende der Lehre sein, es kann mit dem Lehrzeitende zusammenfallen oder auch erst - wenn der Weiterverbleib, oder ein Wechsel klar ist - am Ende der Behaltefrist sinnvoll sein.“ wurde gekürzt auf: „Das Ende der Begleitung durch die BAS kann mit der Lehrabschlussprüfung oder mit dem Lehrzeitende zusammenfallen oder nach dem individuellen Bedarf bis zum Ende der Behaltefrist erfolgen.“
Betreuungsende: Abschlussphase	WABA	Folgender Satz wurde von „MBI“ geändert auf „WABA“: „Tätigkeiten nach Ende der Begleitung gelten als Nachbetreuung, werden als solche im WABA dokumentiert und zählen als Leistungsnachweis.“
Dauer und Definition der Wirkungsziele	In Ausnahmefällen Begleitung bis zum 3. LAP-Antritt nach Rücksprache mit SMS	Der Satz „Die Begleitung kann bis zum 2. Antritt der Lehrabschlussprüfung (Ausnahme bei einem vorzeitigen Antritt bis zum 3. Antritt der LAP) erfolgen.“ wurde geändert auf: „Die Begleitung kann bis zum 2. Antritt der Lehrabschlussprüfung, <i>in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Sozialministeriumservice bis zum 3. Antritt der LAP, erfolgen.</i> “
Beendigungsarten	Beendigungen im MBI und WABA bei Abbruch innerhalb der Probezeit	Der Satz „... kann es im Rahmen der Probezeit zum Verlust der Lehrstelle kommen (weil nur ein Lehrling behalten wird). In diesem Fall ist im MBI unter Abbruch „Sonstiges“ anzuklicken und als Text „Ende in Probezeit“ einzutragen.“ wurde geändert auf: „... kann es im Rahmen der Probezeit zum Verlust der Lehrstelle kommen (weil nur ein Lehrling behalten wird). In diesem Fall ist im MBI unter Abbruch „Sonstiges“ <i>die Kategorie „Abbruch innerhalb der Probezeit (90 Tage ab Beginn des Lehrverhältnisses)“ (7777) anzuklicken und im WABA die Kategorie „Abbruch innerhalb der Probezeit“ auszuwählen.</i>
Beendigungsarten	WABA	Der Satz „Im Falle einer Akquise des Ausbildungsplatzes durch die BAS ist im MBI ein entsprechendes Häkchen bei „Akquise“ zu setzen.“ wurde geändert auf:

		„Im Falle einer Akquise des Ausbildungsplatzes durch die BAS ist im WABA im Bereich „Leistungsfaktoren“ ein entsprechendes Häkchen bei „Lehrstellenakquise durch die BAS“ zu setzen.“
Schnittstellenmanagement	Parallelbetreuungen	<p>Die Absätze „Nachbetreuung“, „Übergaben“, „Angebotswechsel“, „Angebotserhaltung“ und „Unterschiede“ wurden gestrichen und in einem Absatz zusammengefasst:</p> <p><i>„Zwischen den NEBA-Angeboten kann es aus unterschiedlichen Gründen zu einer Parallelbetreuung kommen, welche oftmals sogar fix vorgesehen ist. Dabei ist zu unterscheiden, ob diese Parallelbetreuung aufgrund einer Übergabe, einer Nachbetreuung oder eines zeitgleichen Betreuungsauftrags zustande kam. Eine Übergabe meint den zeitlich getrennten Betreuungsauftrag zweier NEBA-Angebote und umfasst immer Übergabegespräche, wodurch es auch immer zu einer kurzzeitigen Parallelbetreuung kommen kann. Ebenso sind Nachbetreuungen immer möglich, welche oftmals noch laufen, wenn ein neues NEBA-Angebot bereits begonnen wurde. Ein zeitgleicher Betreuungsauftrag zweier NEBA-Angebote ist nicht zwischen allen NEBA-Angeboten möglich. Die möglichen Varianten der Parallelbetreuung werden in der Abbildung 2 aufgezeigt.“</i></p> <p>Und die aktuelle Tabelle zu den Parallelbetreuungen der NEBA-Angebote (Stand Februar 2021) wurde eingefügt.</p>
Dokumentationssysteme (ehemals Monitoring Berufliche Integration)	WABA	<p>Trennung der Dokumentation in zwei Datenbanken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • personenbezogenen Daten ins Monitoring Berufliche Integration (MBI) • nicht-personenbezogenen Daten ins Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der Beruflichen Assistenzen (WABA)

Kapitel	Thema	Ergänzung
Einleitung (ehemals Ausgangssituation)	TQ	<p>Folgender Satz wurde ergänzt um „Abschluss einer Teilqualifizierung“:</p> <p>„Durch die notwendige Unterstützung der Lehrlinge stellt die Berufsausbildungsassistenz einen wichtigen Faktor auf dem Weg zu einem erfolgreichen Lehrabschluss bzw. <i>Abschluss einer Teilqualifizierung</i> und somit zur Erfüllung der Ausbildungspflicht bis 18 dar.“</p>

Projektskizze	Einbindung des Jobcoachings auch für Lehrlinge	Folgender Satz wurde ergänzt um „Lehrlinge“: „Im Bedarfsfall bindet die BAS zusätzlich Jobcoachinnen bzw. Jobcoaches ein, die im Betrieb die <i>Lehrlinge</i> sowie deren Ausbilderinnen bzw. Ausbilder vor Ort unterstützen.“
Ziel	Lehrlingscoaching	Folgender Satz „Es ist jedoch bei einem Wechsel von einer Verlängerten Lehre oder einer Teilqualifizierung in eine Lehre für die Restlehrzeit möglich, weiterhin von der BAS begleitet zu werden.“ wurde inhaltlich um das Lehrlingscoaching ergänzt und somit geändert auf: „ <i>Jugendliche, die bei einem Wechsel von einer Verlängerten Lehre oder einer Teilqualifikation in eine reguläre Lehre weiterhin beratende Unterstützung benötigen bzw. in Anspruch nehmen möchten, können das Lehrlingscoaching des Angebots „Lehre-statt-Leere“ (https://www.lehre-statt-leere.at/) nutzen. Sofern jedoch ein Lehrlingscoaching als geeignete Unterstützungsleistung ausgeschlossen werden kann und eine BAS-Betreuung für die Restlehrzeit besser geeignet erscheint, besteht die Möglichkeit, für die Restlehrzeit weiterhin von der BAS begleitet zu werden.</i> “
Angebots- beschreibung	Ausbildungsplatzsuche nur in Ausnahmefällen	Folgender Stichpunkt wurde ergänzt um „in Ausnahmefällen“: „ <i>in Ausnahmefällen</i> Prozessverantwortung bei der Ausbildungsplatzsuche“
Angebots- beschreibung	Aufgaben der BAS	Folgende Stichpunkte wurden bei der Aufzählung der BAS-Aufgaben ergänzt: <ul style="list-style-type: none"> • „Organisation von Mobilitätstraining, • Beratung hinsichtlich Begünstigtenstatus/Behindertenpass (für Klientinnen/Klienten), • Förderberatung für Unternehmen (klientInnenzentriert, Information zu Lehrlingsförderungen wie Prämie und Lehrlingsbonus), • Einbindung des sozialen Umfelds und • Einbindung von/in Anspruch genommene Unterstützungssysteme(n).“
Betreuungsbeginn: Kontaktphase und Zuweisungsprocedere	Zugänge	Zu jenen Angeboten, die häufig zuweisen, wird nun auch „AFit“ genannt. Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer sowie Kinder- und Jugendhilfe werden dafür nicht mehr genannt, weil dies keine typischen Zuweisungsstellen, sondern nur Ausnahmen sind.
Betreuungsbeginn: Kontaktphase und Zuweisungsprocedere	Zeitnahes Einholen der Zielvereinbarung	„ <i>Zu Beginn der BAS-Betreuung wird die Zielvereinbarung von der/dem Jugendliche/n (und wenn möglich durch die Erziehungsberechtigten) unterschrieben. Die Zielvereinbarung ist insbesondere dann zeitnah</i> “

	bei Betreuungen vor Lehrbeginn	<i>einzuholen, wenn die BAS-Betreuung bereits einige Wochen vor der Unterzeichnung des Lehrvertrages beginnt.“</i>
Laufende Begleitung: Umsetzungsphase	Umstellung auf Teilzeitbeschäftigung	Folgender Stichpunkte wurde ergänzt um „bei Bedarf Umstellung auf Teilzeitbeschäftigung“: „Organisation und Durchführung von Ausbildungswechseln in Abstimmung mit allen Beteiligten (VL > TQ, TQ > VL, VL oder TQ > reguläre Lehre, reguläre Lehre > VL oder TQ) <i>sowie bei Bedarf Umstellung auf Teilzeitbeschäftigung</i> “
Laufende Begleitung: Umsetzungsphase	Organisation von Mobilitätstraining	In der Auflistung der weiteren Aktivitäten wurde folgender Stichpunkt ergänzt: „ <i>Organisation von Mobilitätstraining</i> “
Dauer und Definition der Wirkungsziele	Beendigungsart Abschluss	Folgender Satz wurde ergänzt um „Beendigungsart Abschluss“: „Solange es ein aufrechtes Lehr- bzw. Ausbildungsverhältnis gibt, kann die Betreuung durch die BAS nicht <i>mit der Beendigungsart „Abschluss“</i> beendet werden.“
Beendigungsarten	Link zum Eingabemanual MBI/WABA	Es wurde in einer Fußnote der Link zum Eingabemanual (ehemals Benützungslitfad) MBI/WABA eingefügt: https://www.bundeskost.at/information/neba-eingabemanuals-videos.html
Beendigungsarten	Heranführung an Ausbildungsplatz durch AASS	„ <i>Grundsätzlich ist jedoch die Heranführung an einen Ausbildungsplatz nicht die Aufgabe der BAS, sondern die der AASS.</i> “
Dokumentationssysteme (ehemals Monitoring Berufliche Integration)	Weitergabe der ID	„ <i>Die Person-ID kann auf Grundlage der DSGVO-Vereinbarung bzw. der Datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärung innerhalb der NEBA-Projekte weitergegeben werden, d.h. für die Bekanntgabe der Person-ID an Folgeprojekte braucht es keine zusätzliche Datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung.</i> “
Raumkonzept und Infrastruktur	beratungsgerechte sowie beratungsunterstützende barrierefreie Anlaufstellen	Folgender Satz wurde ergänzt um „beratungsgerechte sowie -unterstützende barrierefreie“: „Andererseits braucht es fixe, öffentlich gut erreichbare <i>und beratungsgerechte sowie beratungsunterstützende barrierefreie</i> Anlaufstellen.“